

Aktuelles Stichwort: Aktiensteuer statt Finanztransaktionssteuer – Zahlt jetzt der Sparer die Zeche?

12. Dezember 2019: Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen Vorschlag für einen Richtlinienentwurf zur Einführung einer Aktiensteuer vorgestellt.

Die Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in Deutschland setzt sich aus drei Elementen zusammen – der gesetzlichen Vorsorge, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Vorsorge. Grundlage hierfür ist das Altersvermögensgesetz aus dem Jahr 2001. Hiermit soll die Rentenversicherung insbesondere für jüngere Generationen bezahlbar gehalten und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern. Während die gesetzliche Vorsorge durch eine Umlage (mit den aktuellen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung werden die aktuellen Renten gezahlt) finanziert wird, kommt es in den Säulen 2 und 3 (betriebliche und private Vorsorge) darauf an, einen Kapitalstock während der Erwerbszeit aufzubauen.

Der Vorschlag für eine Aktiensteuer

Der nun vorliegende Ansatz sieht vor, dass der Erwerb von Aktien einer Besteuerung in Höhe von 0,2 Prozent unterzogen werden soll. Zwar wird die Besteuerung insofern eingeschränkt, als die Besteuerung nur greift, wenn die Marktkapitalisierung des Unternehmens, von dem Aktien erworben werden, über 1 Mrd. Euro liegt. Dies würde allein in Deutschland jedoch bereits etwa 145 Unternehmen betreffen.

Auswirkungen der Aktiensteuer

Für Anleger ist es in Zeiten von Nullzinsen schon schwer genug, rentabel für das Alter vorzusorgen. Die direkte oder indirekte Anlage in Aktien ist für viele eine der letzten Möglichkeiten für eine Ertrag bringende Ersparnisbildung. Doch statt die Beteiligung an Unternehmen für Sparer attraktiver zu gestalten, würde durch die Einführung der Aktiensteuer die Rendite von Aktien geschmälert. Dabei ist es völlig unerheblich, dass die Steuer nur auf Aktienkäufe von kapitalstarken Unternehmen erhoben

wird, denn gerade diese sind für die private Altersvorsorge besonders geeignet. Die Nullzinspolitik der EZB und die Aktiensteuer nehmen den Sparer von zwei Seiten in die Mangel. Mit den Einnahmen aus der geplanten Zusatzsteuer soll unter anderem die geplante Grundrente finanziert werden. Es soll also die Altersvorsorge über Aktien durch eine Steuer gekürzt werden, deren Einnahmen dann zur Finanzierung einer anderen Altersvorsorge eingesetzt wird. Wenn man das zu Ende denkt, wird es kurios: Sparer, die eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung erhalten, könnte diese Förderung über die Aktiensteuer wieder beschnitten werden, nur um die Einnahmen dann teilweise über die Grundrente umzuverteilen. Für Banken bedeutet die Aktiensteuer einen hohen bürokratischen Aufwand. Aber auch bei der Finanzverwaltung und den Steuerpflichtigen müssen völlig neuartige Prozesse implementiert werden, um die Steuer erheben und verwalten zu können.

Position des Bankenverbandes

Mit dem vorliegenden Ansatz würden Millionen Altersvorsorgesparer, die nicht nur auf die Unterstützung der Gemeinschaft im Alter angewiesen sein möchten und deshalb – wie politisch auch gewünscht – aktiv selbst vorsorgen, mit einer neuen Steuer belastet. Zudem würde der ohnehin schwachen Aktienkultur in Deutschland ein Bärendienst erwiesen. Es bleibt deshalb nur die Hoffnung, dass dies in den anstehenden politischen Beratungen berücksichtigt wird. Nur so kann das Projekt gestoppt werden, bevor es Schaden anrichtet.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Verbindungsbüro Berlin
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Aktiensteuer
Altersvorsorge
Finanztransaktionssteuer